

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1898

16 (8.11.1898)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. November

1898.

Inhalt.

Diensta Nachrichten.

- Bekanntmachungen.** 1. Die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer im Erhebungsjahr 1898 betr. — 2. Die Pastorat ion der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr. — 3. Die Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zuständigen Pfarrämter und Pastorationsstellen betr. — 4. Die Bildung der Erhebungs- und Berechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr. — 5. Die Bildung der Erhebungs- und Berechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr. — 6. Die Wahl eines Dekans der Diözese Vahr betr. — 7. Die theologische Hauptprüfung im Spätjahr 1898 betr.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

Diensterledigungen.

Todesfall.

Sonstige Mitteilung.

Berichtigung.

I.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschlie ßung vom 14. Oktober d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Hugo Blum in Weitenau-Schlächtenhaus gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Thiengen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschlie ßung vom 15. Oktober 1898 gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Aglasterhausen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präferierten Pfarrer Wilhelm Engelhardt in Breitenbronn zum Pfarrer in Aglasterhausen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschlie ßung vom 27. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, gemäß § 97 a der Kirchenverfassung den Pfarrer Heinrich Bardt in Hochhausen mit Wirkung vom 15. November d. Js. für die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Rohrbach bei Sinzheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Oktober 1898 gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Sulzburg aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Wilhelm Karl in Sand zum Pfarrer in Sulzburg zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer im Erhebungsjahr 1898 betreffend.

An die (Gesamt-)Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände am Sitze der Erhebungsstellen für die allgemeine Kirchensteuer.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Dienstweisung über die Geschäftsführung bei Erhebung und Berechnung der allgemeinen Kirchensteuer zu Zwecken der Evangelisch-protestantischen Landeskirche vom 22. August 1895 (Kirchl. Ges.- u. V.D.-Blatt Nr. XI) haben die Erheber der allgemeinen Kirchensteuer auf 1. Dezember l. Js. sämtliche Register und Verzeichnisse abzuschließen und über sämtliche im Erhebungsjahr 1. Dezember 1897/98 vollzogenen Einnahmen und Ausgaben mit der vorgesetzten Kirchencasse-Abteilung Abrechnung zu pflegen. Die Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände werden im Hinblick auf § 34 der Dienstweisung hiermit veranlaßt, nach Anleitung des bei den örtlichen Kirchenbehörden und Erhebern befindlichen Geschäftskalenders (November B-H und Dezember A-D) die ihnen unterstehenden Erheber auf die rechtzeitige Fertigung der Abrechnung und die pünktliche Beachtung der hiefür maßgebenden Vorschriften und der denselben etwa zugegangenen besonderen Weisungen der Kirchencasse-Abteilungen ausdrücklich aufmerksam zu machen und sie dabei gehörig zu überwachen und zu unterstützen. Die bei der Fertigung der Abrechnung zu verwendenden Impressen sind — soweit nicht Vorrat an solchen bei dem Erheber vorhanden ist — nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 21. März 1898, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr. (Kirchl. Ges.- u. V.D.-Blatt S. 43/44), von der Kirchencasse-Abteilung zu beziehen.

Auch wird der Kirchengemeinderat (Kirchenvorstand) nicht unterlassen, nach aufgestellter Abrechnung bei dem Erheber — sofern solcher nicht gleichzeitig Staatssteuerheber ist — den vorgeschriebenen Kassensturz vorzunehmen und das Ergebnis desselben auf der Abrechnung zu bekrunden (Vergl. hiezu §§ 35 u. 46 der Dienstweisung).

Die auf die Abrechnung sich beziehenden Schriftstücke sind spätestens bis 5. Dezember l. Js. an die Kirchencasse-Abteilung einzusenden, soweit nicht dieselbe Tagfahrt für persönliche Abrechnung mit dem Erheber anordnet. (Vergl. § 23 Ziff. 2 und 4 der Dienstweisung.)

Karlsruhe, den 7. Oktober 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

U. U. d. Pr.

Bujard.

Walz.

2. Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

Wir bringen hiemit folgende Änderungen in der Pastorationszuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums sich aufhaltenden Evangelischen zur Kenntnis:

- I. Mit Wirkung vom 1. September 1898 an sind die Diasporaorte Karfau und Nollingen von dem Pfarramt Säckingen (Diözese Schopfheim) abgetrennt und dem Pfarramt Grenzach (Diözese Börrach) zugeteilt worden.
- II. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1898 an ist in Radolfzell (Diözese Konstanz) eine eigene Pasturationsstelle errichtet worden.

Derselben wurden zur Pastoration zugewiesen:

A. Aus dem Amtsgerichtsbezirk Radolfzell:

a. Die bisher von der Pfarrei Singen bedienten Orte:

Bohlingen,
Öhningen,
Schienen,
Überlingen am Ried und
Wangen.

b. Die bisher von der Pasturationsstelle Stodach bedienten Orte:

Bankholzen,
Böhringen mit Reuthe und Nickelshausen,
Gaienhofen,
Güttingen,
Gundholzen,
Hemmenhofen,
Horn,
Jznang,
Riggeringen,
Markelfingen,
Möggingen,
Moos,
Radolfzell und
Weiler.

B. Aus dem Amtsgerichtsbezirk Konstanz die Orte:

Freudenthal und
Langenrain,

welche bisher ebenfalls von der Pasturationsstelle Stodach bedient wurden.

Im Hinblick hierauf sowie mit Bezug auf die neuerdings eingetretenen Änderungen in Kirchspielsverhältnissen — Bildung einer die Stadtgemarkung Waldshut umfassenden evang. Kirchengemeinde Waldshut mit Errichtung einer Pfarrei daselbst (Kirchl. Ges.: u. B.D.Bl. 1898 S. 74 u. 83), Einbeziehung der Gemeindegemarkung Gutach in das evang. Kirchspiel Waldkirch (Kirchl. Ges.: u. B.D.Bl. 1898 S. 21) und der Gemeinden Adelsberg, Mambach, Pfaffenberg, Niedichen und Hög in das evang. Kirchspiel Zell i. W. (Kirchl. Ges.: u. B.D.Bl. 1898 S. 21) — sind in der von uns mit Bekanntmachung vom 1. Mai 1897 in obigem Betreff veröffentlichten Tabelle nebst alphabetischem Verzeichnis (siehe Kirchl. Ges.: u. B.D.Bl. 1897 Nr. V S. 81 und Anlage dazu) folgende Änderungen nötig geworden:

1. In der Tabelle A. sind auf Seite 16 u. 17 in der Spalte 1 die Diasporaorte „Karsau“ und „Kollingen (z. Zt. von Rheinfelden in der Schweiz aus pastoriert)“ bei dem Pastoralionsfih Säckingen zu streichen. Statt dessen sind auf Seite 16 bei dem Pastoralionsfih Grenzach in Spalte 1 „Karsau“ und „Kollingen“ beizufügen. — Auch ist im alphabetischen Verzeichnis auf Seite 81 u. 83 in Spalte 2 als Pastoralionsfih für Karsau und Kollingen „Grenzach“ anstelle von „Säckingen“ bzw. „Säckingen (z. Zt. Rheinfelden, Schweiz)“ zu setzen.

2. Die oben unter II A a aufgeführten Orte sind auf Seite 21 der Tabelle in Spalte 1 bei dem Pastoralionsfih Singen zu streichen.

Auf Seite 23 der Tabelle ist bei den oben unter II A b und B aufgeführten Orten die bisherige Bezeichnung des Pastoralionsfihes in Spalte 2 „Stoßach (Pastoralionsstelle)“ zu streichen und statt dessen „Kadolzell (Pastoralionsstelle)“ zu setzen unter gleichzeitiger Beifügung der oben unter II A a bezeichneten Orte in Spalte 1.

Dementsprechend ist auch im alphabetischen Verzeichnis auf:

Seite 25 in Spalte 2 bei Böhlingen	
„ 34 „ „ „ „	Öhningen
„ 36 „ „ „ „	Schienen
„ 38 „ „ „ „	Überlingen am Ried
„ 39 „ „ „ „	Wangen (A. Konstanz)

statt „Singen“ zu setzen „Kadolzell P.“, ferner auf Seite 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 39 in Spalte 2 bei den oben unter II A b und B aufgeführten Orten als Pastoralionsfih statt „Stoßach P.“ „Kadolzell P.“

3. Der bisherige Diasporaort Waldshut kommt in Spalte 1 auf Seite 19 u. 39, die Beifügung „(Pastoralionsstelle)“ bei Bezeichnung des Pastoralionsfihes Waldshut in Spalte 2 auf Seite 17, 18, 19, sowie der Beifügung „P.“ bei den betreffenden zu Waldshut gehörigen Diasporaorten Aichen, Verau u.s.w. in Spalte 2 des alphabetischen Verzeichnisses B. in Wegfall.

4. In der Tabelle A. ist auf Seite 13 in Spalte 1 „Gutach“ bei dem Pfarramt Waldbirch und im alphabetischen Verzeichnis B. auf Seite 29 in Spalte 1 u. 2 „Gutach (A. Waldbirch) | Waldbirch“ zu streichen.
5. Ebenso sind zu streichen in der Tabelle A. auf Seite 19 in Spalte 1 die Orte: Abelsberg, Hög, Mambach, Pfaffenberg und Riedichen, sowie in der Tabelle B. auf Seite 24, 29, 32, 35, 36 die gleichen Orte in Spalte 1 samt dem Pastorationsstz „Zell i. W.“ in Spalte 2.

Diese Änderungen sind in der Tabelle und in dem alphabetischen Verzeichnis entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

3. Die Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zuständigen Pfarrämter und Pastorationsstellen betr.

In der dem Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. von 1893 Nr. IX als Anlage II beigegebenen Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zu Zwecken der allg. Kirchensteuer zuständigen evang. Pfarrämter und Pastorationsstellen (vergl. auch § 5¹ der Allg. Kirchensteuer-Verordnung vom ^{6. August 1895} 1. Februar 1898 — Anlage III zum Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. Nr. IV vom 9. April 1898 —) sind folgende Änderungen nötig geworden:

1. Durch die landesherrliche Verordnung vom 27. Mai 1898 (Staatl. Ges.- u. V.D.Bl. 1898 S. 340) sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1898 die Gemeinden:

Angeltshörn, Affamstadt, Ballenberg, Berolzheim, Bobstadt, Borberg, Dainbach, Epplingen, Erlendach, Gubigheim, Gommersdorf, Horrenbach, Klepsau, Krauthheim, Kupprichhausen, Bengenrieden, Neunstetten, Oberndorf, Oberschlüpf, Oberwittstadt, Sachsenflur, Schillingstadt, Schwabhausen, Schweigern, Wiffingen, Unterschüpf, Unterwittstadt, Windischbuch, Winzenhofen und Wölchingen vom Amtsbezirk Tauberbischofsheim losgetrennt und zu einem eignen Amtsbezirk mit dem Sitze des Bezirksamts in Borberg vereinigt worden. Es umfaßt daher (vergl. dazu auch die diesseitige Bekanntmachung vom 24. April 1896, die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allg. Kirchensteuer

Gemeinden.	Zuständige Pfarrei bezw. Pastorationsstelle.
------------	---

I. Steuerkommissärbezirk Konstanz.

Amtsgerichtsbezirk Konstanz.

Allensbach	Konstanz.
Allmannsdorf	"
Dettingen	"
Dingelsdorf	"
Freudenthal	Radolfzell P.
Hegne	Konstanz
Kaltbrunn	"
Konstanz	"
Langenrain	Radolfzell P.
Utzelfstetten	Konstanz.
Reichenau	"
Wollmatingen	"

Ia. Steuerkommissärbezirk Radolfzell.

Amtsgerichtsbezirk Radolfzell.

Arlen	Singen.
Bantholzen	Radolfzell P.
Biethingen	Singen.
Böhringen	Radolfzell P.
Böhligen	"
Büfingen	Büfingen.
Friedingen	Singen.
Gaienhofen	Radolfzell P.
Gailingen	Büfingen.
Gottmadingen	Singen.
Güttingen	Radolfzell P.
Gundholzen	"
Hausen a. d. Aach	Singen.
Hemmenhofen	Radolfzell P.
Horn	" "
Iznang	" "
Siggeringen	" "
Markelfingen	" "

Gemeinden.	Zuständige Pfarrei bezw. Pastorationsstelle.
Möggingen	Radolfszell P.
Moos	" "
Ohningen	" "
Radolfszell	" "
Randegg	Singen.
Rielasingen	" "
Schienen	Radolfszell P.
Singen	Singen.
Überlingen am Ried	Radolfszell P.
Wangen	" "
Weiler	" "
Worbtingen	Singen.

5. Nach einer Bekanntmachung der Großh. Steuerdirektion vom 4. d. Mts. Nr. 21491 (Steuer-B.D.Bl. S. 96) wird infolge Vereinigung der Gemeinde Neckarau mit der Stadtgemeinde Mannheim zu einer einfachen Gemeinde der Ort Neckarau mit Wirkung vom 1. Januar 1898 an von dem Steuerkommissärbezirk Mannheim-Band losgetrennt und jenem von Mannheim-Stadt zugeteilt. Demgemäß ist bei der Aufführung der dem XLII. Steuerkommissärbezirk Mannheim-Band zugeteilten Gemeinden auf Seite 50 „Neckarau“ zu streichen. Gleichzeitig ist unter XLI. Steuerkommissärbezirk Mannheim-Stadt auf Seite 49 in Spalte 4 nach „Mannheim bezw. bezüglich des Stadtteils Käferthal: Käferthal“ beizufügen: „und bezüglich des Stadtteils Neckarau.“

Diese Änderungen sind in der Übersicht entsprechend nachzutragen, bezw. anzudeuten.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

4. Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.

A. In Abänderung und Ergänzung der diesseitigen Verordnungen vom 21. August 1895 und 6. Januar 1896 in obigem Betreff (Kirchl. Ges. u. B.D.Bl. 1895 S. 131

und 1896 S. 3 — vgl. auch 1896 S. 71 und 1897 S. 3 u. 83 —) sind mit bereits eingetretener Wirkung folgende Anordnungen ergangen:

1. Zu Ziffer I nebst Anlage.

- a. Mit Wirkung vom Jahr 1898 an sind für die Dauer der Ortskirchensteuererhebung die Steuerdistrikte

Wollenberg von dem Erhebungsbezirk Barga und
 Gpplingen " " " Schweigern

losgetrennt und für diese Orte eigene Erhebungsbezirke gebildet worden, welche jeweils den betreffenden Steuerdistrikt (Wollenberg bezw. Gpplingen) umfassen.

Es sind daher im Verzeichnis A. unter

- V. D. Z. 33a die neue Erhebungsstelle Wollenberg (Steuerdistrikt Wollenberg, Steuerkommissärbezirk Einsheim, Amtsbezirk Einsheim) und unter

- VI. D. Z. 50a die neue Erhebungsstelle Gpplingen (Steuerdistrikt Gpplingen, Steuerkommissärbezirk Borberg, Amtsbezirk Borberg)

vorzutragen, wogegen unter V. D. Z. 33 und VI. D. Z. 50 die Steuerdistrikte Wollenberg und Gpplingen in Spalte 3 zu streichen sind. Auch sind die neuen Erhebungsstellen im Verzeichnis B. unter XVIII. Diözese Neckarbischofsheim bezw. II. Diözese Borberg entsprechend vorzumerken.

- b. Die nachgenannten Gemarkungen (Steuerdistrikte) sind mit den beigefügten Gemeindegemarkungen vereinigt worden, nämlich:

A. I.	D. Z. 38	Wippertskirch	mit Opfingen, bezw. Waltershofen und Merdingen,
" "	" 41	Rybfelsenwald	" Freiburg,
" III.	" 12	Kurze Hardt	" Schweizingen,
" "	" "	Thalfeld	" Hockenheim,
" "	" "	Blessenhardt	} mit Ketsch,
" "	" "	Brühler Hardt	
" "	" "	Grießhardt	
" "	" "	Seeäcker	
" "	" "	Zehnmorgen	
" "	" "	Zehntmeiershardt	
" V.	" 42	Weilerhof mit Helmstadt,	
" VII.	" 7	Obengesäß " Nassig,	

und sind deshalb bei den betreffenden Erhebungsstellen (Opfingen, Freiburg, Ostersheim, Helmstadt und Sachsenhausen) in Spalte 3 zu streichen.

- c. Bei den Erhebungsbezirken Bonndorf (A. I. D. Z. 1) und Stühlingen (A. I. D. Z. 2 — vgl. Bekanntmachung vom 1. Mai 1897 Ziff. 2, Kirchl. Ges.- u. V. D. Bl. S. 84 —) ist in Spalte 2 statt [Waldshut P.] jeweils zu setzen: [Waldshut]; ferner ist bei dem Erhebungsbezirk Radolfzell (A. I. D. Z. 61) in Spalte 2 der Beisatz [Stockach P.] zu streichen.

Auch kommt im Verzeichnis B. unter XXIII. Diözese Schopfheim in Spalte 1 hinter der Erhebungsstelle Waldshut der Zusatz „(G. S.)“ in Wegfall. Die Erhebungsstelle Stühlingen (G. S.) ist in dem gleichen Verzeichnis nicht mehr unter XI. Diözese Konstanz, sondern unter XXIII. Diözese Schopfheim aufzuführen.

- d. Infolge Errichtung eines eigenen Amtsbezirks mit dem Sitz des Bezirksamts in Borberg ist bei den zu den Amtsbezirken Borberg und Tauberbischofsheim gehörigen Steuerdistrikten unter A. VI. D. Z. 8. 43/52 bezw. A. VI. D. Z. 52/54 u. VII. D. Z. 6. 9/11 in Spalte 5 jeweils zu setzen: „Borberg“ anstatt „Borberg (A. G. B.)“, bezw. „Tauberbischofsheim“ anstatt „Tauberbischofsheim (A. G. B.)“. Auch ist bei A. VI. D. Z. 43 Erhebungsstelle Bobstadt in Spalte 5 vor „Borberg“ die Angabe „Bezirksamt: Tauberbischofsheim“ zu streichen.

2. Zu Ziffer II.

Die Erhebungsstelle Oberacker (A. V. D. Z. 10) ist aufgehoben und der unmittelbare Einzug der allgemeinen Kirchensteuer für diesen Erhebungsbezirk der Kirchenkasse-Abteilung Sinsheim zugewiesen.

3. Zu Ziffer IV.

Der Sitz der Erhebungsstelle Ettenheim (A. I. D. Z. 32) ist von Altdorf nach Ettenheim zurückverlegt.

B. Des weiteren wird bestimmt:

zu Ziffer I nebst Anlage.

- a. Die Steuerdistrikte Karfau mit Hollwangen und Kollingen werden mit Wirkung vom 1. Dezember 1898 an von dem Erhebungsbezirk Säckingen (A. I. D. Z. 122) losgetrennt und dem Erhebungsbezirk Grenzach (A. I. D. Z. 81) zugewiesen; ferner werden mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt ab die Steuerdistrikte Bohligen, Ohningen, Schienen, Überlingen am Ried und Wangen vom Erhebungsbezirk Singen (A. I. D. Z. 62) losgetrennt und dem Erhebungsbezirk Radolfzell (A. I. D. Z. 61) zugewiesen.
- b. Mit Wirkung vom Jahre 1899 an kommt der Steuerdistrikt Karl-Ludwig-See bei der Erhebungsstelle Ostersheim (A. III. D. Z. 12) wegen Vereinigung dieser Gemarkung mit der Gemeindegemarkung Ketsch in Wegfall.

- c. Infolge Beendigung der Ortskirchensteuererhebung wird mit Wirkung vom Erhebungsjahr 1899 an der Erhebungsbezirk Dilzberg (A. IV. D. Z. 3 — vgl. auch B. XIX.) aufgehoben und der gleichnamige Steuerdistrikt dem Erhebungsbezirk Mückenloch (A. IV. D. Z. 10) zugeteilt.
- d. Infolge der mit dem 1. Januar 1899 in Wirksamkeit tretenden Vereinigung der Gemeinde Neckarwimmersbach mit der Stadtgemeinde Eberbach ist bei der Erhebungsstelle Eberbach (A. VI. D. Z. 15) in Spalte 3 beizufügen hinter „Eberbach“ („Teil des Steuerdistrikts“) und hinter „Neckarwimmersbach“ („Teil des Steuerdistrikts Eberbach“).
- e. Infolge der mit dem 1. Januar 1899 in Wirksamkeit tretenden Vereinigung der Gemeinde Neckarau mit der Stadtgemeinde Mannheim zu einer einfachen Gemeinde und wegen gleichzeitiger Vortrennung des Ortes Neckarau von dem Steuerkommissärbezirk Mannheim-Land und Zuteilung zu jenem von Mannheim-Stadt ist bei der Erhebungsstelle Neckarau (A. III. D. Z. 5) in Spalte 3 hinter „Neckarau“ beizufügen: „(Teil des Steuerdistrikts Mannheim)“ und in Spalte 4 statt „Mannheim-Land“ „Mannheim-Stadt“ zu setzen.

Vorstehende Änderungen sind in den Verzeichnissen (Abt. A. und B.) entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

5. Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.

Die Pfarrämter und Pastoralstellen, in deren Geschäftsbezirken sich Erhebungsstellen befinden, erhalten mit dieser Nummer des Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatts Sonderabdrücke unserer Bekanntmachung vom 10. Oktober l. Jz. in obigem Betreff (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. S. 172/5) — als Nachtrag IV zum Verzeichnis der Erhebungsstellen und Kirchenkasse-Abteilungen — in der erforderlichen Anzahl, um davon je ein Exemplar den örtlichen Kirchenbehörden, welche den Erhebern ihrer Bezirke vorgelegt sind, zum Anschluß an die früher verteilten Handexemplare dieses Verzeichnisses (vgl. Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1895 S. 239, 1896 S. 24, 1897 S. 18 u. 99) zuzustellen.

Den Erhebern wird je ein Exemplar dieses Nachtrags zum Anschluß an ihre Handexemplare durch die Vermittlung der Kirchenkasse-Abteilung zugehen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

6. Die Wahl eines Dekans der Diözese Vahr betr.

Von der am 19. d. Mts. abgehaltenen Diözefansynode der Diözese Vahr ist der seitherige Dekan Stadtpfarrer Bauer in Vahr auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung unter dem heutigen kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Bauer.

7. Die theologische Hauptprüfung im Spätjahr 1898 betr.

Von den vierzehn Kandidaten, die sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Spätjahr unterzogen haben, sind nachstehende dreizehn unter die badischen evang. Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

Albert Becker von Sinsheim,
Kurt Blum von Leipzig,
Karl Engelhardt von Hoffenheim,
Hermann Greiner von Mannheim,
Karl Gaffner von Ittlingen,
Karl Kölle von Wiesloch,
Ludwig Lefer von Sundheim,
Albert Meyer von Fahrenbach,
Ludwig Pfeiffer von Barga,
Heinrich Schmitthener von Dürren,
Karl Schweikhart von Hugsweier,
Adolf Stern von Karlsruhe,
Heinrich Weigold von Ritschweier.

Karlsruhe, den 1. November 1898.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Bauer.

3.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1898, staatlich genehmigt mit Erlaß Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 7. Oktober 1898.)

Es haben gestiftet:

In den evang. Kirchenfond zu Wolfach:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	250 M — S
Württembergischer Gustav-Adolf-Hauptverein	50 " — "
Pfälzischer Gustav-Adolf-Hauptverein	50 " — "
Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim $2 \times 100 M =$	200 " — "
Stadtgemeinde Wolfach $2 \times 100 M =$	200 " — "
Evang. Gemeindeglieder von Wolfach, freiwillige Beiträge	243 " 70 "

In den evang. Kirchenfond zu Altenbach:

Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim	100 M — S
Heidelberg $2 \times 100 M =$	200 " — "
Student. "Gustav-Adolf-Verein Heidelberg $100 + 45 M =$	145 " — "
Sammlungsergebnis in der evang. Gemeinde Altenbach	237 " 91 "
Verschiedene Geber zusammen	115 " 50 "

In die evang. Kirche zu Altenbach:

Kommerzienrat Freudenberg in Weinheim für Einrahmung eines Bildes und Geländerverzierung	20 M — S
Fräulein Kling in Heidelberg einen Klingelbeutel, eine Kanzelbibel und eine Schreibmappe mit Schreibzeug;	
Frau Pfarrer Wagner in Wilhelmsfeld ein Schreibtischchen;	
"Hauptlehrer" Christmann in Sinzheim desgl. Zierpflanzen auf den Kirchenplatz;	
Gemeinde Altenbach einen Chorrock mit Barrett;	
A. Weber u. A. ein Altartuch und Teppich;	
Kirchenchor Altenbach ein Bild;	
Frau Wunder in Mannheim, eine Tauf- und eine Abendmahlsdecke;	
J. Giboner eine Altarbibel;	
L. und W. P. zwei Gesangbücher und Tintenfaß;	
F. in Sch. ein Kirchenbuch I. und II. Teil;	
Gemeinde Heiligkreuzsteinach ein Kreuzifix;	
Freiherrl. v. Göler'sche Grundherrschaft in Mauer eine Turmuhr.	

In den evang. Kirchenfond zu Dangenbrücken:

Zentralvorstand des Gustav-Abolf-Vereins	700	M	—	3
Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	400	"	—	"
Württembergischer Gustav-Abolf-Hauptverein	100	"	—	"
Gustav-Abolf-Hauptverein Halle a. S.	200	"	—	"
" " Frauenverein Pforzheim	90	"	—	"
" " " Heidelberg	200	"	—	"
" " " Freiburg	200	"	—	"
" " " Mannheim	100	"	—	"
Würdtwein Chel. in Flehingen	50	"	—	"
Diasporaglieder, freiwillige Beiträge	30	"	50	"

In die evang. Kirche zu Flinsbach:

Frau Pfarrer Bering Witwe in Flinsbach, ein versilbertes Taufgerät.

In die evang. Kirche zu Wiesloch:

J. C. Moser in Hamburg, zwei gemalte Kirchenfenster-Mouleaux.

In den evang. Kirchenfond in Triberg:

Gustav-Abolf-Hauptverein Frankfurt a. M.	200	M	—	3
" " Frauenverein Heidelberg	100	"	—	"
" " " Mannheim	100	"	—	"
" " " Karlsruhe	100	"	—	"
" " Frauen- und Jungfrauenverein Schoppsheim	80	"	—	"
" " Verein Schiltach-Dehengericht	30	"	—	"
Schwarzwälder Bantverein Triberg	331	"	67	"
Gustav-Abolf-Verein Hildesheim	50	"	—	"
Schülerinnen des Instituts Stammel in Mannheim	100	"	—	"
Christian Weiser, Landwirt in Oberkirnach	10	"	—	"
W. Schön in Mainz	10	"	—	"
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	220	"	90	"

In den evang. Kirchen- und Baufond in Zell i. W.

Rechtsanwalt A. v. Harber in Mannheim	300	M	—	3
Zentralvorstand des Gustav-Abolf-Vereins	400	"	—	"
Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein $3 \times 550 =$	1650	"	—	"
Württembergischer Gustav-Abolf-Hauptverein	50	"	—	"
Gustav-Abolf-Verein Bremen $2 \times 150 + 100 =$	400	"	—	"
" " " Berlin $2 \times 300 + 600 =$	1200	"	—	"
" " " Kappel $75 + 60 + 60 =$	195	"	—	"

Gustav-Adolf-Verein Frankfurt a. M. $3 \times 100 =$	300 M — 3
" " Frauenverein Freiburg i. B. $50 + 50 =$	100 " — "
" " " Mannheim $100 + 300 + 100 =$	500 " — "
" " " Heidelberg $100 + 200 + 200 =$	500 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	2000 " 70 "
Verschiedene Beiträge zusammen	780 " 33 "

In die evang. Kirche zu Neckarzimmern:

Herr und Frau Baron von Gemmingen-Hornberg in Neckarzimmern eine Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung.

In den evang. Kirchenalmosenfond zu Buggingen:

Die Erben des † Kirchengemeinderats Gustav Fünfgeld 150 M — 3

In den evang. Kirchenalmosenfond zu Daisbach:

Gemeindeglieder, zur Anschaffung einer neuen Altar- und Kanzel-
bekleidung 25 M 30 3

In den evang. Heiligenfond zu Neckarmühlbach:

Zur Anschaffung eines Harmoniums in den Schulsaal für die im
Winter abzuhaltenden Wochengottesdienste: Freiherr Eberhard
von Gemmingen-Guttenberg in Neckarmühlbach 85 M — 3

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge 51 " 65 "

Polit. Gemeinde Neckarmühlbach 88 " 04 "

In die evang. Kirche zu Unterschöfflenz:

Frau Witwe Körner, ein Abendmahlsbesteck für Kranke;
Ratschreiber Seyboth, eine Kanzelbibel;
Bürgermeister Knecht, einen neuen Chorrock für Kleineicholzheim.

Der Diasporagemeinde Zestetten:

Badische Landesbibelgesellschaft, eine Bibel.

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein, zur Anschaffung eines Kirchen-
rocks und Paretts 50 M — 3

Gustav-Adolf-Jungfrauenverein Karlsruhe, zu den Pastorationskosten 50 " — "

In den evang. Kirchenalmosenfond zu Weingarten:

Ungenannt, zum Kirchenbau 50 M — 3

In den evang. Kirchenfond zu Staufeu:

Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	200	M	—	3
Rheinischer " " "	150	"	—	"
Pfälzer	50	"	—	"
Gustav-Abolf-Frauenverein Müllheim	150	"	—	"
" " " Freiburg	200	"	—	"
Melanchthonfestspielausfchuß Müllheim	25	"	—	"
Ungenannt	2048	"	—	"
Familie Durcharbt-Bafel	4800	"	—	"
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	140	"	—	"
Pfarrer Schluffer, Ertrag von 4 Vorträgen	208	"	56	"
Ertrag der Sammelbüchfen im Gasthaus zum Kreuz	37	"	09	"
Oberförfter Mezel-Freiburg	50	"	—	"
Fräulein Seeger, Sammlung in ihrer Heimat	46	"	—	"
Otto Protfcher-Strafburg	20	"	—	"
Graf Hohenthal-Krozingen	200	"	—	"
Ungenannt	30	"	—	"
Fräulein Johanna Behaghel-Freiburg	55	"	—	"
Amerik. Verwandte des Pfarrer Schluffer	37	"	—	"
Familie Protfcher-Staufen	10	"	—	"
Karl Fees-Karlsruhe	10	"	—	"
Frau Kaufmann Schneider-Mosbach	10	"	—	"
Gaben aus Freundeskreifen	51	"	50	"

Stiftungen, für welche die staatliche Genehmigung im einzelnen Fall eingeholt worden ist.

In den evang. Kirchenfond in Hausach:

L. Müller Wittve in Hausach ein Stück Garten im Flächenmaß von ca. 600 qm im ungefähren Wert von 600 M

In den evang. Kirchenfond in Donaueschingen:

Erhard Trion † in Donaueschingen 300 M

In den evang. Kirchenalmosenfond in Friedrichsfeld:

Landwirt Ludwig Koch II in Friedrichsfeld, ein 5 ar 97 qm großes Grundstück nebst darauf befindlichem Wohnhaus mit Kniestock, gewölbtem Keller und Holzschuppen, behufs Einrichtung einer Kleinkinderschule.

Der evang. Kirchengemeinde Neckargemünd:

Der † Privatmann Karl Walter in Neckargemünd, ein am Marktplaze daselbst neu zu erbauendes Haus samt liegenschaftlichem Zubehör.

4.

Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Nuggen, Diözese Müllheim, soll wieder besetzt werden. Solange die kirchliche Bedienung von Bögisheim durch den Pfarrer von Nuggen geschieht, wird diesem dafür eine besondere Vergütung von 50 M jährlich gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Nordstadtpfarrei (früher I. Stadtpfarrei) Durlach, Diözese Durlach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

5.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 7. Oktober: Reichlen, Leopold, Pfarrer in Heidelzheim.

6.

Sonstige Mitteilung.

Von dem „Vorstande der Diaspora-Konferenz der deutschen evangelischen Kirche im Auslande“ wird seit dem 1. Oktober l. Jz. eine Monatschrift für Diasporapflege unter dem Titel „Diasporabote“ herausgegeben (Preis pro Quartal 1 M 25 J). Wir machen die Geistlichen der Landeskirche auf dieses Blatt aufmerksam und empfehlen die Anschaffung desselben besonders für die Bezirke.

7.

Berichtigung.

In Nr. III des Kirchl. Ges.- u. V.D.Vl. 1898 Seite 22 Zeile 10 von unten, sowie in Nr. XIV desselben Jahrgangs Seite 158 Zeile 1 von oben ist „Eberhardt“ anstatt „Eberhard“ zu lesen.

Zur Nachricht.

Bei der Expediur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigesezten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenrecht der Vereinigten Evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875	7 M. 50 S.
2. Das Kirchenbuch, II. Auflage, ungebunden für	6 „ — „
3. Der dritte Teil desselben II. Auflage, ungebunden für	2 „ — „
4. Kirchenverfassung, das Stück zu	— „ 40 „
5. Perikopenbuch, das Stück zu 1 M. (Porto 10 S.)	1 „ — „
6. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden, das Stück zu	— „ 5 „
7. Die Impressen zu den Formularen der Verwaltungsvorschriften (D. J. 14) für Voranschlag, Anweisbuch, Kassebuch, Rechnung, Hinterlegungsschein und Inventar, das Buch von 20 Bogen zu	— „ 60 „
8. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diözesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu	— „ 5 „
Einlagebogen, das Stück zu	— „ 5 „
für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreis Schulvisitaturen über Vornahme der Religionsprüfungen, das Stück zu	— „ 2 „
9. Impressen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen, das Stück zu	— „ 5 „
für Prüfungsnoten, das Stück zu	— „ 5 „
10. Impressen zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus der Landeskirche, bezw. Übertritte zu denselben das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu	— „ 8 „
[Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.]	
11. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu	— „ 20 „
12. Postartenformulare für Überweisung Christenlehrlingpflichtiger, 10 Stück zu	— „ 10 „
13. Statuten der Witwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden zu	— „ 20 „
14. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 nebst Nachtrag vom Jahre 1898 (portofrei zugesendet) zu	— „ 90 „
15. Nachtrag — vom Jahre 1898 — zu den Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 — vergl. D. J. 14 — (portofrei zugesendet) zu	— „ 30 „
16. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vorschriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse — Ausgabe vom Jahre 1898 — (portofrei zugesendet) zu	— „ 80 „
17. Die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14. Juli 1898, den Einzug, die Betreibung und Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (portofrei zugesendet) zu	— „ 20 „
18. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anl. II der Orgelbauverordnung), sowie zu Orgelbauverträgen (Anl. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu	— „ 6 „

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressensendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 10 S.

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D. J. 14, 15, 16 und 17 wird nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Wird noch besondere Zusendung einer Quittung für den einbezahlten Betrag gewünscht, so sind hierfür weitere 5 Pfg. beizulegen.

Kapitalzusageheine (neue) sind durch J. J. Reiff in Karlsruhe zu beziehen. 1 Buch = 25 Bogen für 75 S. und 20 S. Porto.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.

Feuerversicherungskasse

der evangelischen Geistlichen in Baden.

Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalbestandes nach der abgehörten Rechnung für 1897.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
M	S		M	S	M	S
—	—	I. Rückstandsrechnung	—	—	—	—
		II. Laufende Rechnung.				
1366	37	1. An Zinsen	1366	37	—	—
2915	20	2. Beiträge der Mitglieder	2915	20	—	—
3636	40	3. Aus Verträgen	3636	40	—	—
1	27	4. Sonstiges	1	27	—	—
7919	24	Summe II.	7919	24	—	—
		III. Rechnung für den Grundstock.				
39212	32	1. Aktivkapitalien bezw. hinterlegte Kassenvorräte:				
		a. aus voriger Rechnung	7853	50	31358	82
39906	55	b. vom laufenden Jahr	25348	75	14557	80
		2. Passivkapitalien				
79118	87	Summe III.	33202	25	43916	62
		IV. Rechnung der uneigentlichen Einnahmen.				
544	50	1. Kassenrest aus voriger Rechnung	544	50	—	—
38615	37	2. Auf fremde Rechnung	28595	65	10019	72
39159	87	Summe IV.	29140	15	10019	72
126197	98	Summe aller Einnahmen	70261	64	55936	34

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
M	S		M	S	M	S
—	—	I. Rückstandsrechnung	—	—	—	—
		II. Laufende Rechnung.				
		A. Lasten.				
—	—	1. Zinsen von Schuldscheinen des Grundstocks	—	—	—	—
222	82	2. Abgang und Nachlaß	222	82	—	—
		B. Verwaltungskosten.				
		3. Allgemeiner Aufwand der Verwaltung:				
100	—	a. Rechnungsstellung und Abhör	100	—	—	—
32	50	b. Druckkosten	32	50	—	—
10	—	c. Sonstiges	10	—	—	—
61	09	4. Porto	61	09	—	—
		C. Verwendungen auf die Zwecke der Kasse.				
2014	30	5. Prämien an die Gothaer Bank	2014	30	—	—
65	10	6. Brandentschädigungen	65	10	—	—
2505	81	Summe II.	2505	81	—	—
		III. Rechnung für den Grundstock.				
		1. Aktivkapitalien bzw. hinterlegte Kassenvorräte:				
—	—	a. aus voriger Rechnung	—	—	—	—
39906	55	b. vom laufenden Jahr	39906	55	—	—
—	—	2. Passivkapitalien	—	—	—	—
39906	55	Summe III.	39906	55	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Ausgaben.				
421	16	1. Kassenrest an künftige Rechnung	421	16	—	—
36870	33	2. Auf fremde Rechnung	27428	12	9442	21
37291	49	Summe IV.	27849	28	9442	21
79703	85	Summe aller Ausgaben	70261	64	9442	21
		Ab s c h l u ß.				
126197	98	Einnahme	70261	64	55936	34
79703	85	Ausgabe	70261	64	9442	21
46494	13	Unterschied	—	—	46494	13

3. Der Gewinnanteil (50 % der Bruttoprämie) aus kirchlichen Versicherungen, den der am 1. Januar 1895 in Kraft getretene Vertrag mit der Aachener und Münchener Versicherungs-Gesellschaft uns pro 1897 erbracht hat, beträgt *M* 1518.25, ein hoch erfreuliches Ergebnis, vor allem dem zielbewußten treuen Eintreten unsrer Amtsbrüder für diese unsre gemeinsame Sache zu verdanken, nicht minder der kräftigen Unterstützung und Empfehlung seitens unsrer Oberkirchenbehörde, der wir auch an dieser Stelle wärmsten Dank sagen.

Jede ihrem Ablauf sich nähernde Versicherung ist sofort bei einem Agenten der Aachener und Münchener oder aber direkt bei der Generalagentur Wilhelm Schreiber in Mannheim (B 1, 1) anzumelden.

Bei Abschluß der Verträge ist darauf zu achten, daß die Policekosten nicht mehr als 50 *S*, die Prämien-sätze bei Gebäudesünsteln nicht mehr als 50 *S* per Mille, bei Inventarien (Glocken, Orgeln, Geräte, Bücher u. s. w.) nicht mehr als 75 *S* per Mille zu betragen haben.

Ferner ist nicht zu vergessen, daß die **nueigentlich kirchlichen Gebäude und Inventarien** (Kleinkinderschulen, Gemeindehäuser, Mobiliar derselben, sowie der Lehr- und Krankenschwestern u. s. w.) alle ebenfalls unserm Vertrag mit der Aachener und Münchener unterliegen.

Genannte *M* 1518.25 sind ganz der Alumnatskasse des Pfarrvereins überwiesen worden.

4. Laut § 19 Absatz 1 der Statuten wird der Vorstand unseres Verbandes jeweils auf 6 Jahre von sämtlichen Mitgliedern durch Stimmenmehrheit gewählt. Mit laufendem Jahr geht die Amtszeit des gegenwärtigen Vorstandes zu Ende. Wir ersuchen daher die Herren Bezirksverwalter, sofort die vorschriftsmäßige Neuwahl in ihren Bezirken vornehmen und das Ergebnis längstens bis Weihnachten d. J. hierher einsenden zu wollen.

Im Interesse unsrer so erfreulich gedeihenden Sache wird der bisherige Vorstand, Pfarrer W. Ludwig in Baden, einer Berufung auf weitere 6 Jahre keine Ablehnung entgegensetzen.

5. Für die Diözese Freiburg ist Herr Dekan Wolfhard in Ihringen zum Bezirksverwalter erwählt worden und hat zu unsrer Freude die Wahl angenommen; möge er das „Feuerzepter“ recht lange führen!

6. Von unsrer Mitgliederzahl hatten wir nicht ohne guten Grund schon für das laufende Jahr die Ueberschreitung des fünfsten Hunderts erwartet und zur feierlichen Begrüßung des 500. feurigen Mannes in unsrer Mitte bereits eine Jubelhymne gerüstet. Indes, „es hat nicht sollen sein!“ Das Tempo des Beitritts neuer Mitglieder war das Gegenteil von subito ac raptim; besonders die Jüngerer unsrer Amtsgenossen zögern mit ihrem Anschluß in auffallender Weise. Wir bitten deshalb alle unsre Mitglieder und besonders die Herren Bezirksverwalter nachdrücklichst, im Werben für unsern Verband nicht nachzulassen, sondern mit stets neuem Eifer auf die Mehrung unsrer Mitgliederzahl durch Gewinnung neuer Vereinsgenossen besonders aus den Reihen der jüngeren Geistlichkeit bedacht und dafür bestrebt zu sein. Where is a will, There is a way!

7. Endlich unser katonisches ceterum censeo: —

a) versichere dein Mobiliar nur bei der Feuerversicherungskasse der Evang. Geistlichen in Baden;

b) versichere dein Leben nur bei der Versorgungsanstalt in Karlsruhe und zwar nur durch die Feuerkasse (Pfarrer W. Ludwig in Baden-Baden) und zahle nur durch sie deine Prämien ein;

c) versichere alle kirchlichen Versicherungsobjekte nur bei der Aachener und Münchener Versicherungs-Gesellschaft (Generalagentur Wilhelm Schreiber in Mannheim, B 1, 1);

d) wirb „feurigst“, wen und wo und wie und womit du kannst, für unser „Feuerwerk!“

Für alle freundwillige Mithilfe herzlichen Dank!

Mit brüderlicher Begrüßung

Baden-Baden, Ende Oktober 1898.

Die Zentralverwaltung:

W. Ludwig, Pfarrer in Baden. G. Menton, Pfarrer in Gernsbach. H. Schmitt, Stadtvicar in Baden.

NB. Auch diese Bekanntmachung wolle zu den Pfarrakten genommen werden!

Buchdruckerei J. J. Keiff, Karlsruhe.